

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 174/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	24.09.02	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anerkennung des Chores "tonart" als kulturtragender Verein

Beschlussvorschlag

1. Der Verein "tonart e.V." wird als kulturtragend in Bergisch Gladbach anerkannt.
2. Die Zuschüsse an ihn wie für alle anderen anerkannten kulturtragenden Vereinen richtet sich nach den jeweiligen Mitgliedszahlen und der Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachdarstellung / Begründung

Mit Schreiben vom 23.04.2001 beantragte der damals neu gegründete Chor seine Anerkennung als kulturtragender Verein. Der Verein besteht zurzeit aus 30 Mitgliedern im Alter von 13-50 Jahren und erarbeitet ein breit gefächertes Repertoire sowohl klassischer als auch moderner Musik.

Auf Empfehlung der Verwaltung beschloss dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2001, die Anerkennung für 1 Jahr zurückzustellen, um zu prüfen, ob es auch zu öffentlichen Aktivitäten kommt und ob der Verein als Mitglied im Stadtverband musikausübender Vereine aufgenommen wird. Es gibt zwar keine gültigen Richtlinien für die Anerkennung mehr, aber es besteht Konsens, dass ein Verein nur als kulturtragend anerkannt wird, wenn er zur Bereicherung der öffentlichen Kulturszene beiträgt.

Der Verein "tonart" besteht nunmehr 1 ½ Jahre, ist inzwischen Mitglied des Stadtverbandes musikausübender Vereine und hat durch mehrere Auftritte zu verschiedenen Anlässen zur kulturellen Vielfalt in unserer Stadt beigetragen. Damit erfüllt der Chor die Voraussetzungen, als kulturtragend anerkannt zu werden.

Mit der Anerkennung als kulturtragender Verein ist ein jährlicher städtischer Zuschuss der Stadt (institutionelle Kulturförderung) verbunden. In diesem Jahr stehen aufgrund der zehnpromzentigen Haushaltssperre dafür nur noch 9.160 € zur Verfügung, vorausgesetzt, der Haushalt 2002 wird wie vorgeschlagen genehmigt. Bei 54 Vereinen erhält dann jeder ca 170 €. Mit einer Erhöhung des Haushaltsansatzes ist auch im kommenden Jahr kaum zu rechnen. Mit jeder weiteren Anerkennung eines kulturtragenden Vereins wird sich notwendiger der Anteil jedes einzelnen Vereins verringern – oder man erkennt einen neuen Verein erst an, wenn ein anderer sich auflöst.

Die Bürgermeisterin schlägt eine andere Vorgehensweise vor: Die Höhe des Zuschusses wird von der Mitgliederzahl abhängig gemacht, d.h. der Gesamtbetrag der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird durch die Gesamtzahl der Mitglieder aller anerkannten Kulturvereine dividiert = Zuschuss pro Mitglied. Für jeden Verein wird dann entsprechend seiner Mitgliederzahl der individuelle Zuschuss berechnet. Um das Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, werden nur jedes 2. Jahr Mitgliederzahlen, Anzahl der öffentlichen Veranstaltungen usw. abgefragt, da sich Veränderungen nur langsam ergeben. Jeder Verein wird aber verpflichtet, seine Auflösung der Kulturverwaltung sofort mitzuteilen.

Beispiel anhand drei verschiedener Vereinsgrößen

:

in 2002 zur Verfügung stehende Haushaltsmittel für den Pauschalzuschuss an kulturtragende Vereine	9.160,00 €
Gesamtmitgliederzahl kulturtragende Vereine (Stand 2001)	3.948 Pers.
Zuschuss pro Mitglied: $9.160 \text{ €} : 3.948 \text{ Pers.} =$	2,32 €

Zuschuss an den Verein:

Verein	Anzahl der Mitglieder	Höhe der institutionellen Förderung pro Jahr
Zitherclub Edelweiß	9	20,88 €
St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Hand 1911	56	129,92 €
Bürger- und Heimatverein Refrath	124	287,68 €
Bürgerverein Romaney	222	515,04 €
Freunde der Städt. Galerie Villa Zanders Bergisch Gladbach	320	742,40 €
Förderverein des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe e.V.	420	974,40 €

Diese Vorgehensweise berücksichtigt nicht die unterschiedlichen Kosten, die die einzelnen Vereine zu tragen haben, da sonst von den Vereinen Jahresabrechnungen verlangt werden müssten. Sie berücksichtigt auch nicht, welchen Stellenwert die kulturelle Leistung eines Vereins für die Stadt hat, da für die Bewertung Leitlinien, Kulturrichtlinien oder o.ä. formuliert sein müssten. Die Vorgehensweise honoriert aber die Attraktivität eines Vereins und die Bedeutung seines Anliegens für die Bürgerinnen und Bürger. Besonders interessant ist dies nicht zuletzt bei den Fördervereinen für städtische Kultureinrichtungen.

Ausgenommen werden von dieser Form der Vereinsförderung sollten die Stadtverbände als Dachverbände der ihnen angeschlossenen Vereine. Hier ist ein Pauschalzuschuss in bisheriger Form als Aufwandsentschädigung sinnvoll.

Engagiert sich ein Verein in besonderem Maße in einem förderungswürdiges Projekt, sei es in ein Konzert mit zusätzlichen Solisten, sei es in eine Kunstaussstellung, in die Herausgabe eines Buches, in eine Theateraufführung u.a.m., ist eine Projektförderung durch die Mittel aus der "Sonderförderung Kultur" (Hst. 1.300.717.24) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich. Mit Hilfe dieses Förderinstruments werden Vereine, aber auch Initiativen angeregt und unterstützt, öffentliche Projekte durchzuführen.

Die Bürgermeisterin empfiehlt aus den o.g Gründen,

1. den Verein "tonart" als kulturtragend anzuerkennen
2. die Mittel wie vorgeschlagen entsprechend der Mitgliedszahlen zu verteilen.

Da der Haushaltsansatz im Zuge der allgemeinen Haushaltsberatungen jährlich neu festgelegt wird, erübrigt sich eine Beratung dieses Verteilungsvorschlags im Finanz- und Liegenschaftsausschuss bzw. seine Entscheidung im Rat.